



2. November 2022

## Postulat

der RPK

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie er sicherstellen kann, dass das städtische Auslagenreglement in sämtlichen Dienstabteilungen eingehalten werden kann. Es ist sicherzustellen, dass bei sämtlichen Stellenantritten von Mitarbeitenden in Leitungsfunktionen das Auslagenreglement zur Kenntnis genommen und dessen Einhaltung gewährleistet und kontrolliert wird. Zudem wird der Stadtrat aufgefordert, geeignete Mittel zu prüfen, um bei Überschreitung des Auslagenreglements finanzielle und personalrechtliche Konsequenzen durchsetzen zu können, auch gegenüber austretenden Mitarbeitenden in Leitungsfunktionen.

### Begründung:

Seit Jahren werden die Aufsichtskommissionen des Gemeinderats regelmässig durch die Finanzkontrolle über Missachtungen des Auslagenreglements in verschiedenen Dienstabteilungen informiert. Mehrheitlich handelt es sich dabei um keine sehr hohen Beträge; dennoch fällt auf, dass es in vielen Dienstabteilungen regelmässig zu Kostenüberschreitungen kommt. Auf Hinweise der Finanzkontrolle wird stets Besserung gelobt; dennoch befasst sich die Aufsichtskommission beinahe quartalsweise mit neuen festgestellten Missachtungen des Auslagenreglements. Auf Nachfrage wird der RPK stets mitgeteilt, dass die Dienstabteilungen darauf hingewiesen wurden und diese künftig das Auslagenreglement einhalten werden. Das Missachten des Auslagenreglements bleibt aber meistens ohne Konsequenzen für die Verantwortlichen. Dies wird unter anderem damit begründet, dass die verantwortlichen Personen ausgetreten und keine Haftungs- und Rückgriffsmöglichkeiten vorhanden sind oder dass Einträge im Personaldossier die Motivation der Betroffenen beeinträchtigen könnten.

Die RPK ist zudem besorgt, dass der Inhalt des Auslagenreglements offenbar in vielen Dienstabteilungen nur ungenügend bekannt ist. Insbesondere Leitungspersonen, welche Auslagen genehmigen und überwachen, sind aufgrund ihrer Funktion verpflichtet, das Auslagenreglement zu kennen und dessen Einhaltung zu gewährleisten. Aus diesen Gründen bittet die RPK den Stadtrat, sicherzustellen, dass das Auslagenreglement zur Kenntnis genommen wird. Um sicherzustellen, dass dies besser als heute geschieht, ist ein geeignetes Monitoring zu implementieren und für alle Dienstabteilungen sind bei Nichteinhaltung Konsequenzen einzuführen. Denkbar sind finanzielle Rückgriffsmöglichkeiten, Kompensationen, Einträge im Personaldossier etc.